

ist. Der Rat verurteilt nachdrücklich die Entführung von Personal der Mission und der gemeinsamen Friedens-truppe.

Der Rat verurteilt außerdem die weitere Verlegung von Minen, insbesondere ausgeklügelterer Arten von Minen, was bereits zu mehreren Toten und Verletzten unter der Zivilbevölkerung und unter den Friedenssicherungskräften und Beobachtern der internationalen Gemeinschaft geführt hat. Er fordert die Parteien auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um das Verlegen von Minen und die Verstärkung der Aktivitäten bewaffneter Gruppen zu verhindern und mit der Mission und der Gemeinsamen Friedenstruppe voll zusammenzuarbeiten, um so ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit des gesamten Personals der Vereinten Nationen, der gemeinsamen Friedenstruppe und der internationalen humanitären Organisationen nachzukommen.

Der Rat unterstützt die vom Generalsekretär in seinem Bericht vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen zur

Erhöhung der Sicherheit des Personals der Mission und zur Schaffung der erforderlichen Bedingungen für die wirksame Durchführung ihres Mandats.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die die Organisationen der Vereinten Nationen und die humanitären Organisationen weiter unternehmen, um den dringenden Bedürfnissen der Menschen Rechnung zu tragen, die am meisten unter den Folgen des Konflikts in Abchasien (Georgien) leiden, insbesondere der Binnenvertriebenen, ruft zur Entrichtung weiterer Beiträge zu diesem Zweck auf und ermutigt die Staaten erneut, Beiträge an den freiwilligen Fonds zur Unterstützung der Durchführung des Moskauer Übereinkommens und/oder für humanitäre Zwecke, einschließlich der Minenräumung, wie von den Gebern bestimmt, zu leisten.

Der Rat erinnert die Parteien daran, daß die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft, ihnen behilflich zu sein, vom politischen Willen der Parteien abhängt, den Konflikt im Wege des Dialogs und des gegenseitigen Entgegenkommens beizulegen.

DIE SITUATION IN ANGOLA

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1992 verabschiedet.]

Beschlüsse

Auf seiner 3736. Sitzung am 30. Januar 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Angolas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Angola" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁹²:

"Der Sicherheitsrat bringt seine tiefe Besorgnis über die Verzögerungen bei der Bildung einer Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung zum Ausdruck, die darauf zurückzuführen sind, daß die União Nacional para a Independência Total de Angola es versäumt hat, den von der Gemeinsamen Kommission im Rahmen des Protokolls von Lusaka¹⁹³ festgelegten Zeitplan einzuhalten.

Der Rat stellt außerdem mit Besorgnis fest, daß die Umsetzung der noch unerledigten militärischen Aspekte des Friedensprozesses, insbesondere die Demobilisierung und die Eingliederung der Soldaten der União Nacional

para a Independência Total de Angola in die Angolanischen Streitkräfte, nur langsam vorstatten geht.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Schlußfolgerungen des Treffens der Gemeinsamen Kommission vom 23. Januar 1997, wonach die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola übereingekommen sind, die Übernahme der Amtsgeschäfte durch die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung bis nach dem 25. Januar 1997 zurückzustellen, wonach die União Nacional para a Independência Total de Angola sich bereit erklärt hat, dafür zu sorgen, daß alle ihre Abgeordneten in der Nationalversammlung sowie die von ihr benannten Mitglieder der künftigen Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung am 12. Februar 1997 in Luanda sein werden, und wonach die Regierung Angolas sich bereit erklärt hat, das Datum für die Übernahme der Amtsgeschäfte durch die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung unmittelbar nach dem Eintreffen der Abgeordneten der União Nacional para a Independência Total de Angola festzusetzen.

Der Rat fordert die Parteien auf, diese Vereinbarung genau durchzuführen und ohne weitere Verzögerung sowie ohne Verknüpfung mit anderen Fragen die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung zu bilden. Die Nichtdurchführung dieser Vereinbarung könnte den Friedensprozeß gefährden und den Rat veran-

¹⁹² S/PRST/1997/3.

¹⁹³ *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for October, November and December 1994*, Dokument S/1994/1441.

lassen, die in den einschlägigen Resolutionen des Rats vorgesehenen geeigneten Maßnahmen gegen die für die Verzögerungen Verantwortlichen zu erwägen.

Der Rat betont, daß die Verantwortung für die Wiederherstellung des Friedens letztendlich bei den Angolanern selbst liegt. Der Rat erinnert die União Nacional para a Independência Total de Angola und die Regierung Angolas daran, daß die internationale Gemeinschaft nur dann Hilfestellung leisten kann, wenn im Friedensprozeß Fortschritte erzielt werden, und daß er in diesem Zusammenhang die Frage einer Präsenz der Vereinten Nationen in Angola nach dem Ablauf des Mandats der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III prüfen wird.

Der Rat spricht dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs sowie den drei Beobachterstaaten seinen Dank für ihre Bemühungen aus, den Parteien in Angola bei der Förderung des Friedensprozesses behilflich zu sein.

Der Rat wird die Durchführung der Vereinbarung der Gemeinsamen Kommission auch künftig genau überwachen.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3743. Sitzung am 27. Februar 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Algeriens, Angolas, Brasiliens, Kap Verdes, Lesothos, Malawis, Malis, Mosambiks, Namibias, der Niederlande, Südafrikas und Tunesiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

Bericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III) (S/1997/115)¹⁹⁴.

Resolution 1098 (1997) vom 27. Februar 1997

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolution 696 (1991) vom 30. Mai 1991 und aller danach verabschiedeten Resolutionen,

unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 30. Januar 1997¹⁹²,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Erhaltung der Einheit und der territorialen Unversehrtheit Angolas,

erneut erklärend, welche Bedeutung er der vollen Durchführung der "Acordos de Paz"¹⁹⁵, des Protokolls von Lusaka¹⁹³

¹⁹⁴ Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*.

¹⁹⁵ Ebd., *Forty-sixth Year, Supplement for April, May and June 1991*, Dokument S/22609.

und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats durch die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola beimißt,

tief besorgt über die zweite Verzögerung bei der Bildung der Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung, die darauf zurückzuführen ist, daß die União Nacional para a Independência Total de Angola es verabsäumt hat, den von der Gemeinsamen Kommission im Rahmen des Protokolls von Lusaka festgelegten Zeitplan einzuhalten,

besorgt über die weitere Verzögerung bei der Umsetzung der noch unerledigten politischen und militärischen Aspekte des Friedensprozesses, namentlich der Auswahl und Eingliederung der Soldaten der União Nacional para a Independência Total de Angola in die Angolanischen Streitkräfte sowie der Demobilisierung,

betonend, daß es unbedingt notwendig ist, daß die Parteien, insbesondere die União Nacional para a Independência Total de Angola, umgehend entschlossene Maßnahmen ergreifen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, damit die weitere Mitwirkung der internationalen Gemeinschaft an dem Friedensprozeß in Angola gewährleistet ist,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 7. Februar 1997¹⁹⁶,

1. *begrüßt* die in dem Bericht des Generalsekretärs vom 7. Februar 1997¹⁹⁶ enthaltenen Empfehlungen;

2. *beschließt*, das Mandat der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III bis zum 31. März 1997 zu verlängern;

3. *fordert* die Regierung Angolas und insbesondere die União Nacional para a Independência Total de Angola *nachdrücklich auf*, die verbleibenden militärischen und anderen Fragen zu lösen und ohne weitere Verzögerung die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung zu bilden, und ersucht den Generalsekretär, bis zum 20. März 1997 über den Stand der Bildung dieser Regierung Bericht zu erstatten;

4. *bekundet seine Bereitschaft*, im Lichte des in Ziffer 3 genannten Berichts die Verhängung von Maßnahmen zu prüfen, unter anderem auch der in Ziffer 26 der Resolution 864 (1993) vom 15. September 1993 ausdrücklich erwähnten Maßnahmen;

5. *betont*, daß die von dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Kommission wahrgenommenen Aufgaben der Guten Dienste, der Vermittlung und der Verifikation für den erfolgreichen Abschluß des angolanischen Friedensprozesses nach wie vor unverzichtbar sind;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3743. Sitzung einstimmig verabschiedet.

¹⁹⁶ Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/115.